

Trägerdialog am 15.05.2019

Herzlich Willkommen

**zum Trägerdialog
in Haus Witten**

Themen

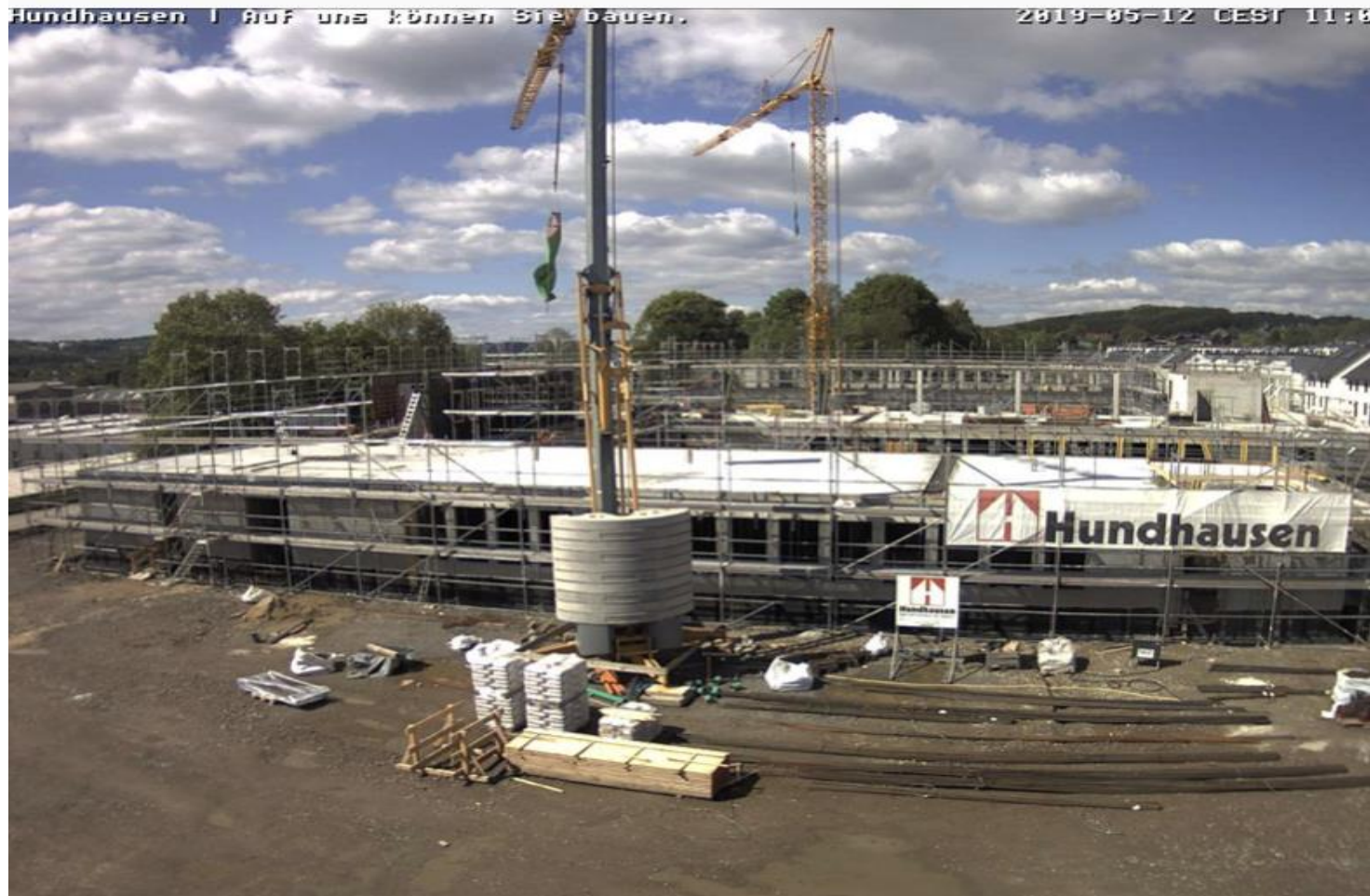
- **Begrüßung und Lagebericht**
- Eingliederungsbericht 2018
- Zielsteuerung 2019
- Digitalisierung und Einführung neues Fachverfahren c.A. 21
- Pause
- Instrumente der AG-Förderung im Jobcenter EN
- Umsetzungsstand Teilhabechancengesetz (§§ 16e, i SGB II)
- Bundesprogramm rehapro
- Verschiedenes

Begrüßung - Die Lage im Mai 2019

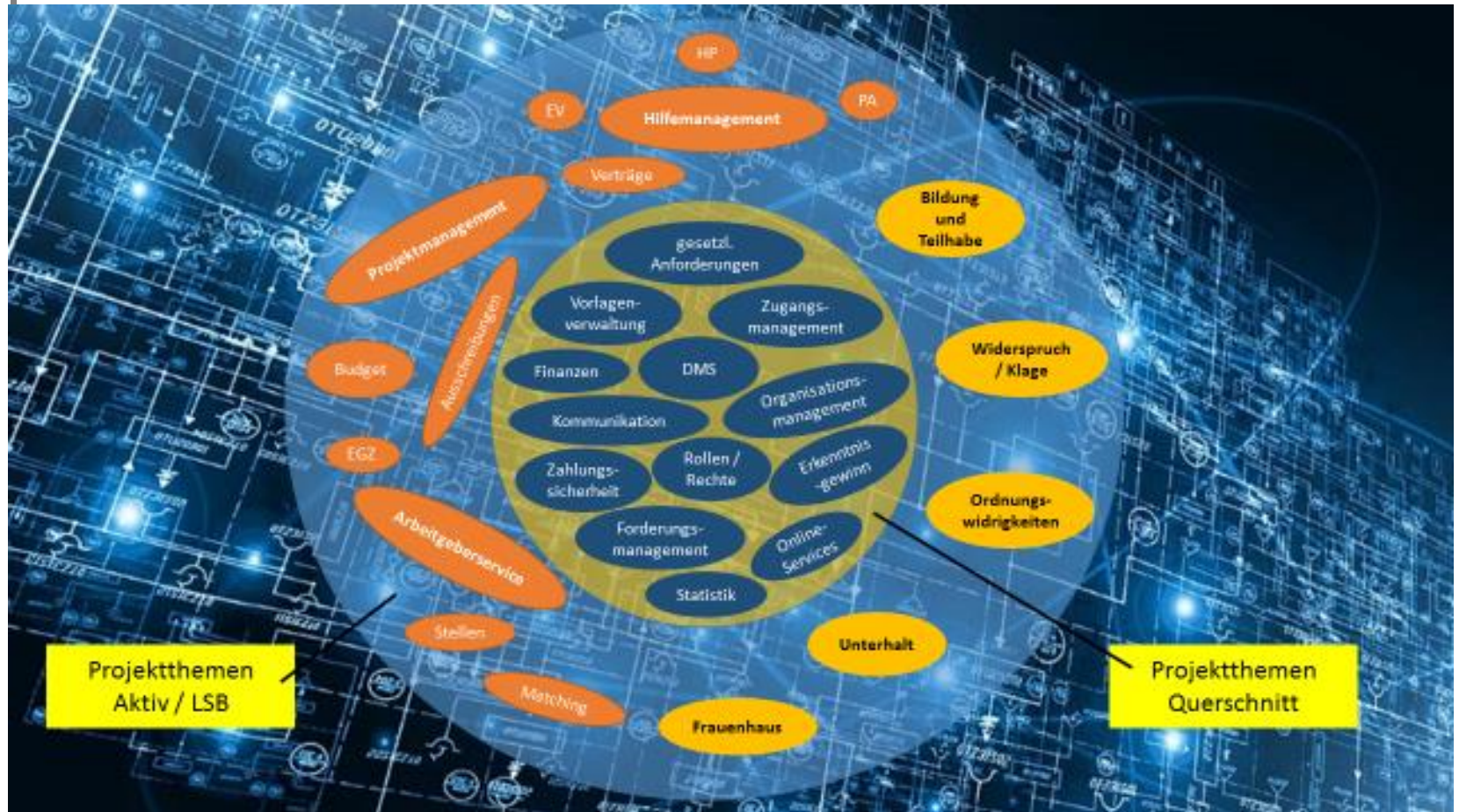
Das SGB II und die Jobcenter sind in der Diskussion, wir stellen uns für die Zukunft auf.

- Wir leisten gute Arbeit, erkennen aber auch an, dass wir uns immer weiter verbessern müssen
- Wir investieren in die Zukunft:

Begrüßung - Die Lage im Mai 2019



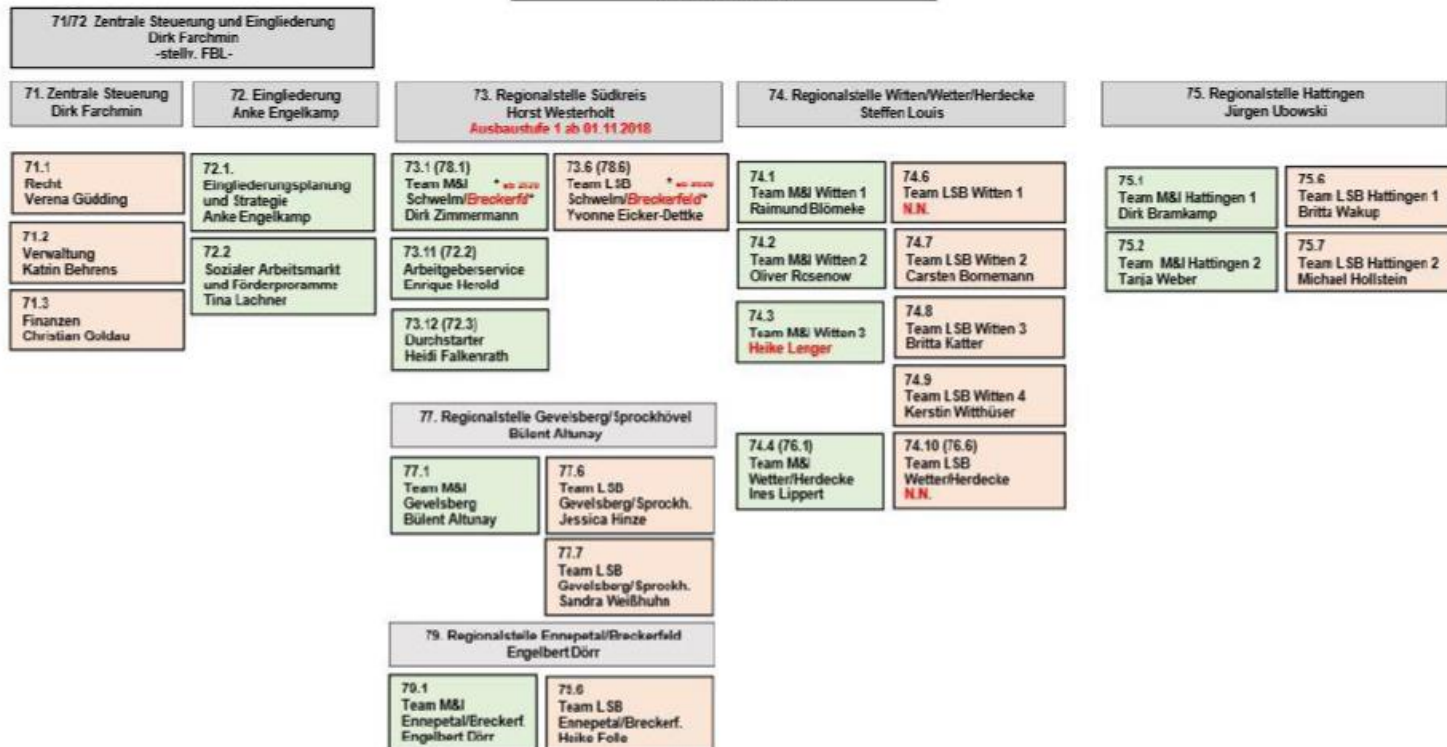
Begrüßung - Die Lage im Mai 2019



Begrüßung - Die Lage im Mai 2019

Fachbereich IV Jobcenter Heiner Dürwald

Stand 02/2019



Begrüßung - Die Lage im Mai 2019

- Wir nutzen unsere Gestaltungsmöglichkeiten:
 - rehapro
 - Teilhabechancengesetz
 - Leistungen nach § 16h SGB II
 - ...
- Wir sind offen für gute und zukunftsgerichtete Kooperationen:
 - Andere Jobcenter, Kommunen, Agentur für Arbeit

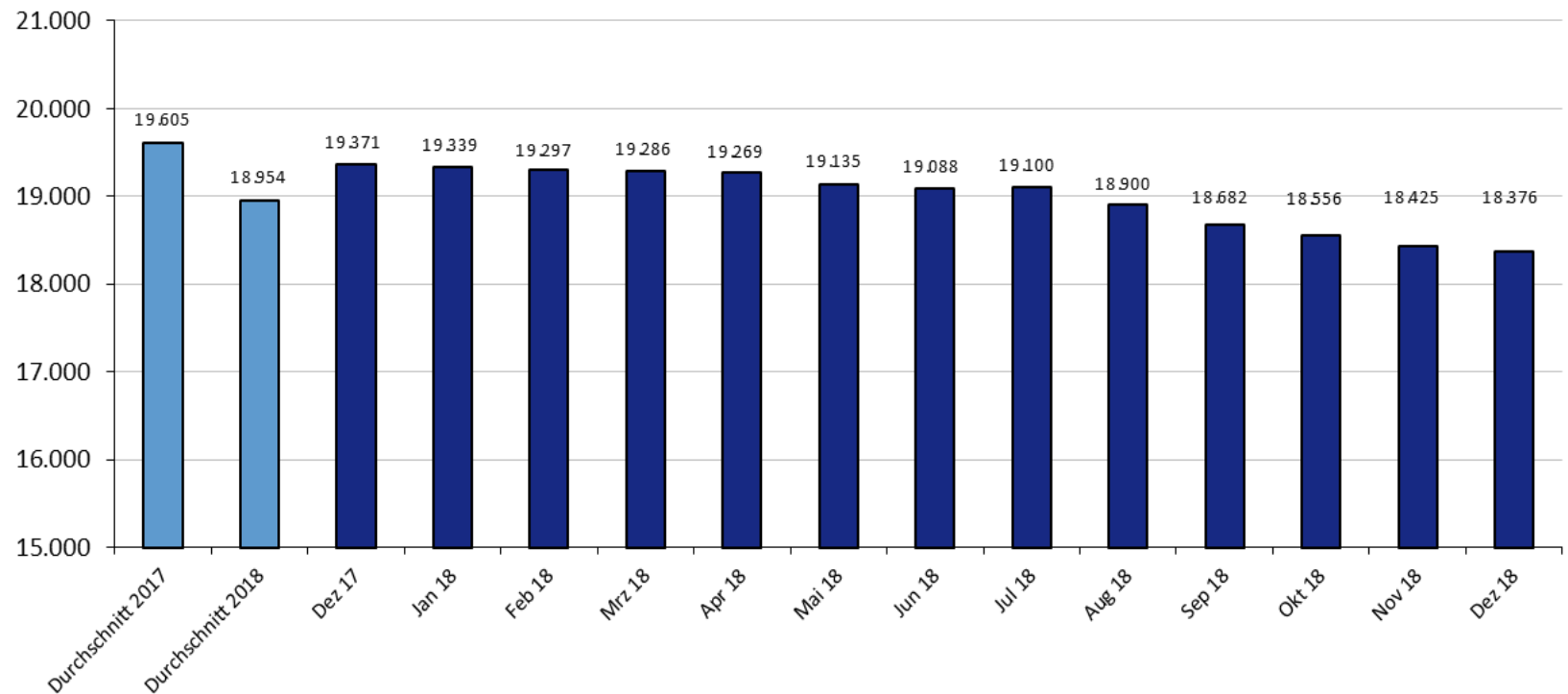
Eingliederungsbericht 2018

- Eingliederungsbericht als Rechenschaftsbericht gegenüber BMAS, Politik, Interessensvertretungen, Trägerlandschaft
- Darstellung der Strategien zur Eingliederung in Arbeit und Überwindung der Hilfebedürftigkeit
- Bewertung der im Vorjahr erzielten Ergebnisse, Entwicklungen und Herausforderungen aus Sicht des Jobcenters EN
- Einzusehen im Download Bereich für Träger auf der Internetseite des Jobcenters EN
- Eingliederungsberichte aller zugelassenen kommunalen Träger (zkT) auf der Internetseite der „Servicestelle SGB II“

Eingliederungsbericht 2018 - Strukturdaten

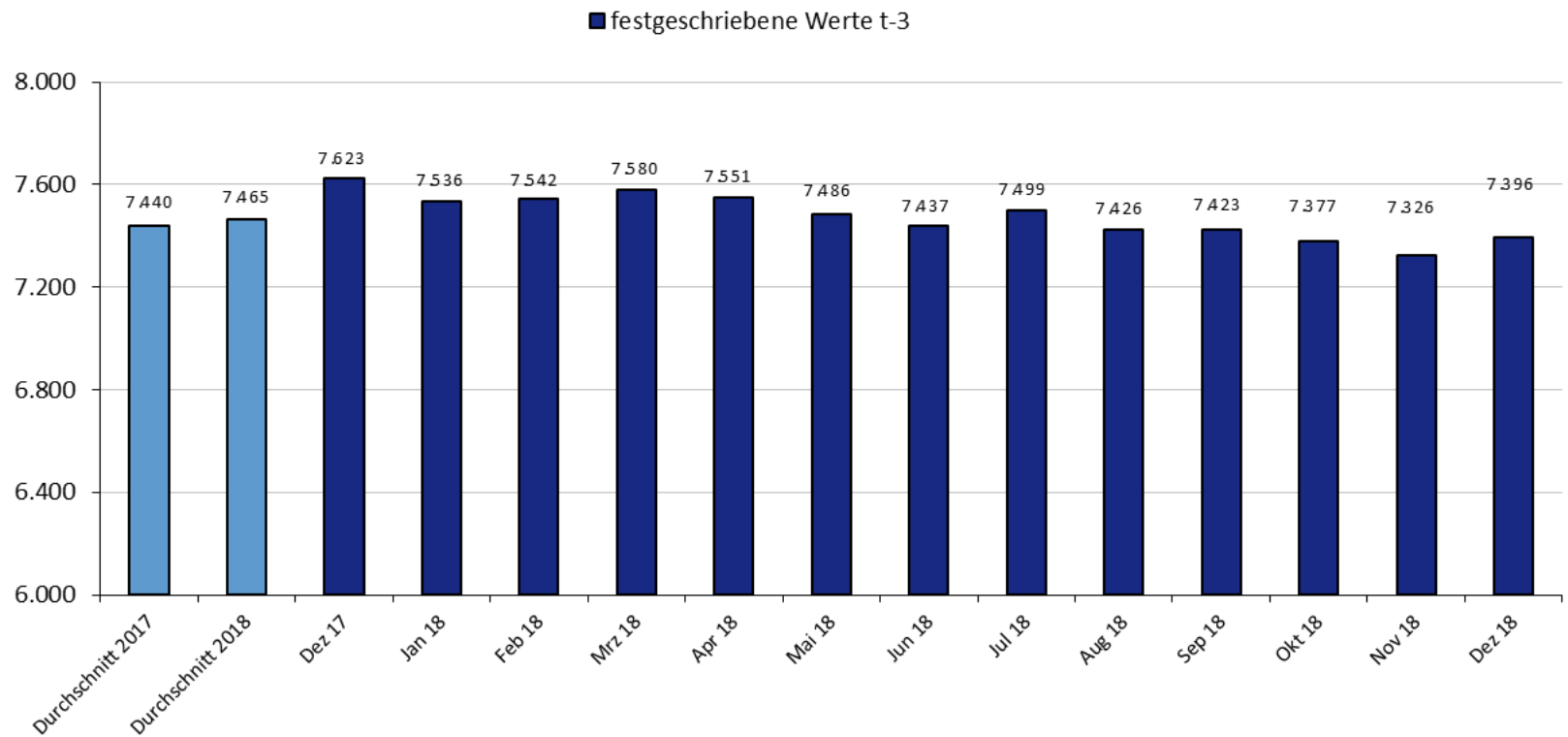
Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

■ festgeschriebene Werte t-3

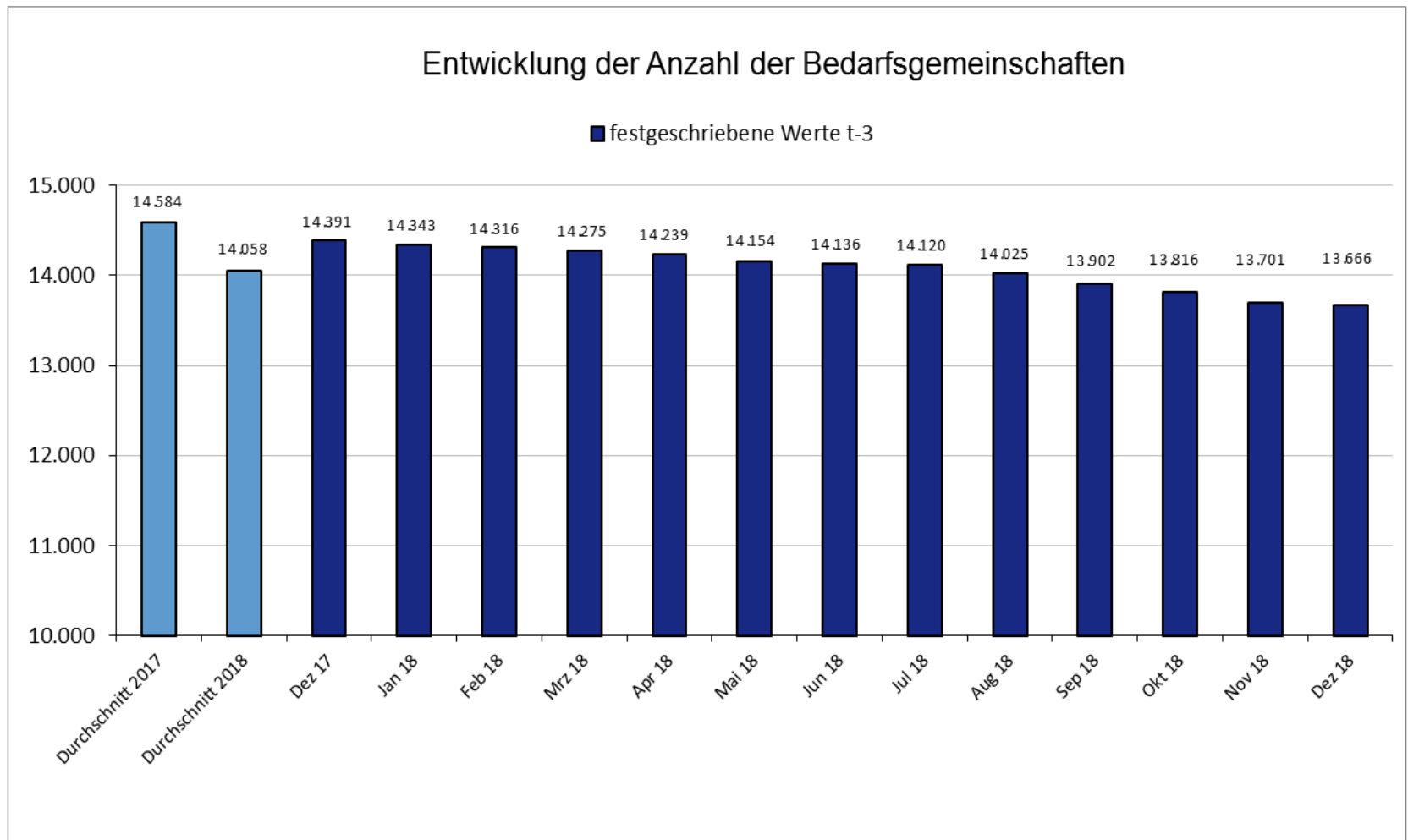


Eingliederungsbericht 2018 - Strukturdaten

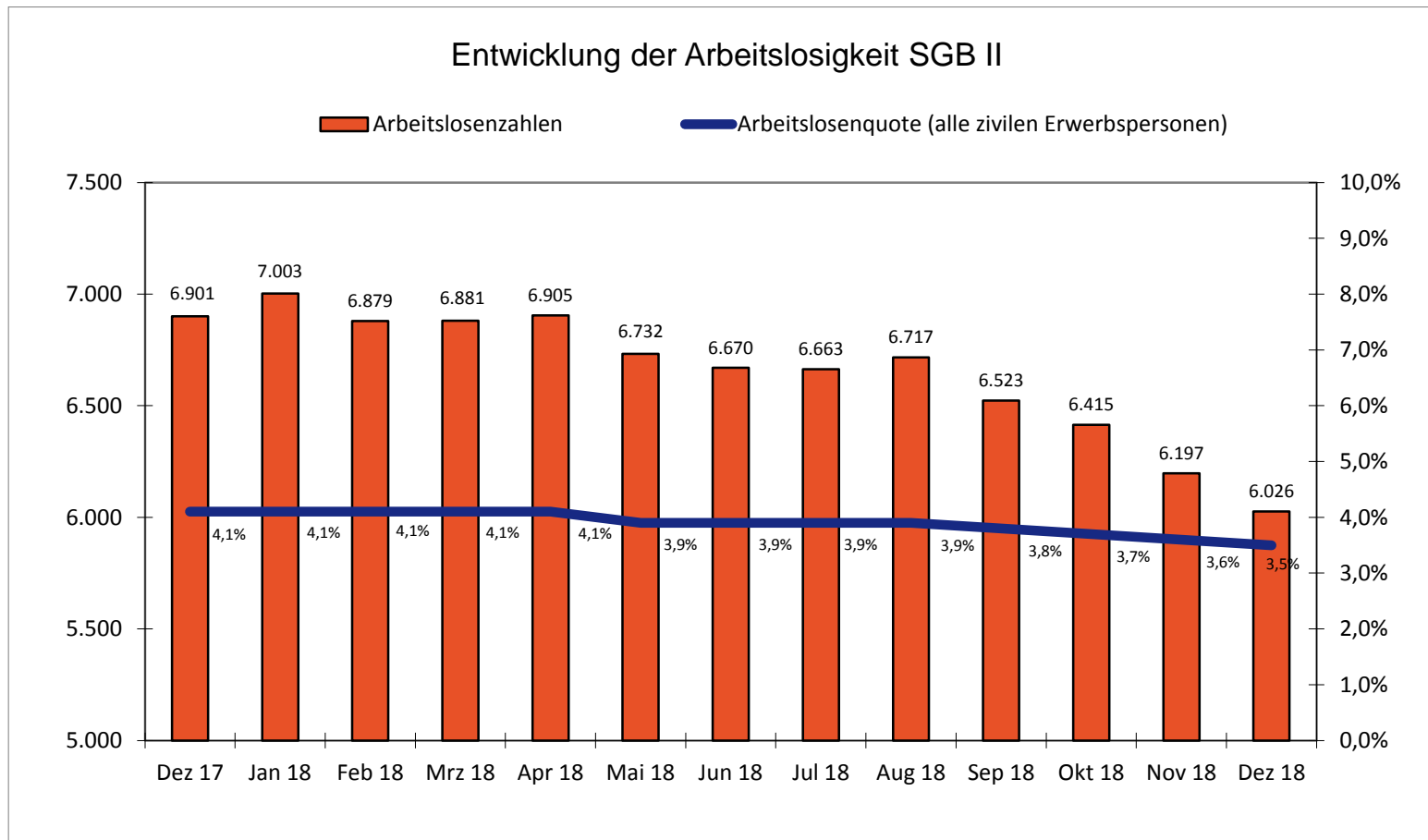
Entwicklung der Anzahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



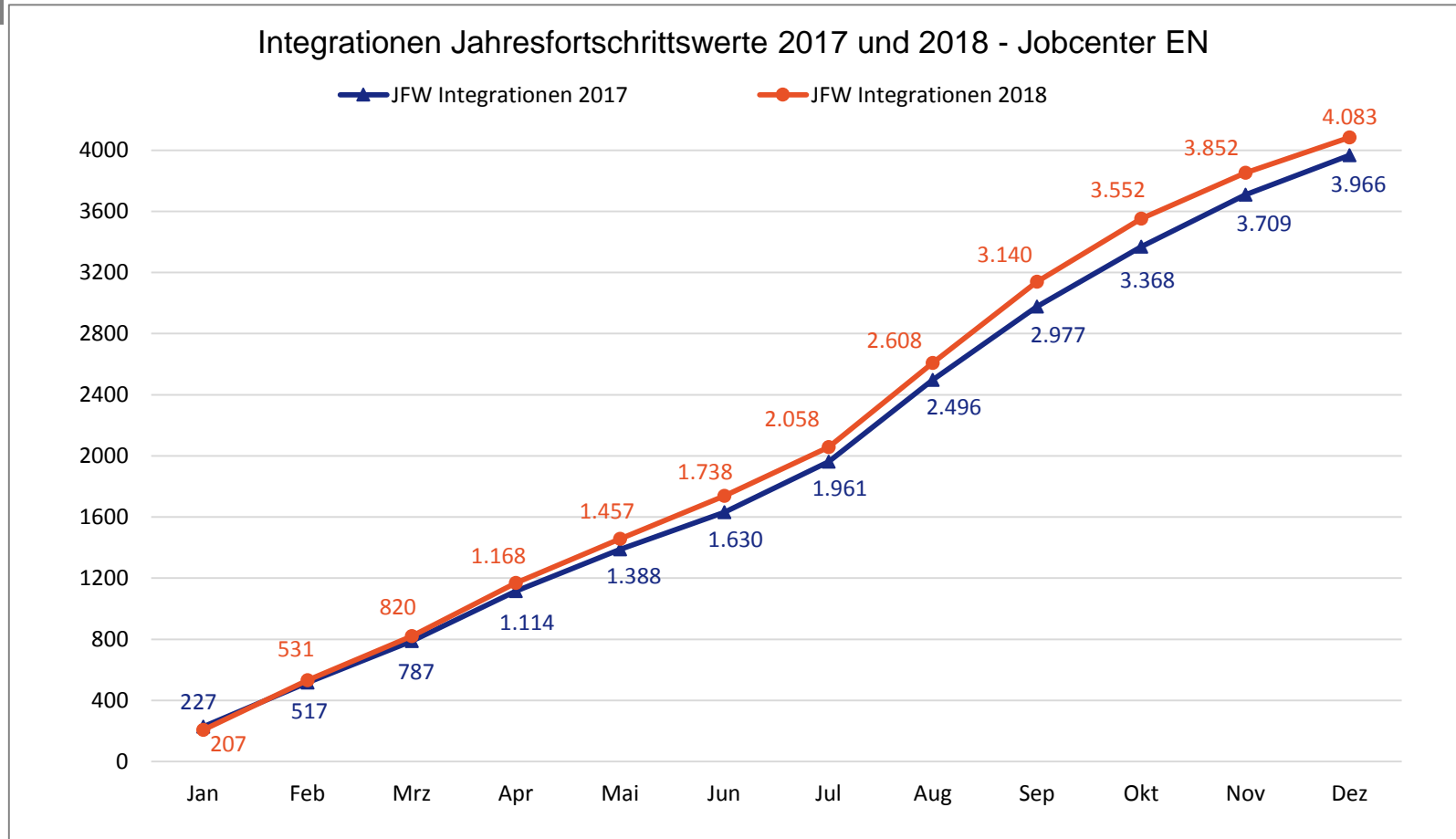
Eingliederungsbericht 2018 - Strukturdaten



Eingliederungsbericht 2018 - Strukturdaten



Eingliederungsbericht 2018 - Strukturdaten



Eingliederungsbericht 2018 - Finanzdaten

Leistungen zum Lebensunterhalt und für Unterkunft und Heizung			
	Ist 2017	Ist 2018	Veränderung 2017 ⇨ 2018
Regelleistungen (incl. SV-Beiträge) ALG II + Sozialgeld - Bruttoleistungen -	103.328.950 €	100.015.047 €	-3,21%
Regelleistungen (incl. SV-Beiträge) ALG II + Sozialgeld - Nettoleistungen -	99.829.215 €	96.444.311 €	-3,39%
Kosten der Unterkunft - Bruttoleistungen -	72.242.218 €	69.862.848 €	-3,29%
Kosten der Unterkunft - Nettoleistungen -	69.308.130 €	66.461.192 €	-4,11%
Besondere Bedarfe	2.152.911 €	1.795.429 €	-16,60%
Leistungen für Bildung und Teilhabe	2.232.301 €	2.277.015 €	2,00%

Eingliederungsbericht 2018 - Finanzdaten

Eingliederungsmittel 2018	
Einnahmen	
Mittelzuweisung klassische Eingliederung „Basisinstrumente“	14.129.808,00
Davon flüchtlingsinduzierte Mittel	1.515.000,00
Mittelzuweisung Jobperspektive § 16e SGB II a.F.	540.000,00
Mittelzuweisung § 16e, f, h SGB II	3.206.652,00
Einnahmen aus Rückforderungen (Darlehen etc.)	53.360,00
Einnahmen Eingliederungsmittel gesamt:	17.929.820,00
Ausgaben	
klassische Eingliederung „Basisinstrumente“	13.567.028,00
Jobperspektive § 16e SGB II a.F.	502.261,00
§ 16e, f, h SGB II	794.337,00
Eingliederung gesamt	14.863.626,00
Entnahme Verwaltungsmittel	1.143.850,00
Ausgaben Eingliederungsmittel gesamt	16.007.476,00

Eingliederungsplanung 2018/2019 im Vergleich

	Planung HH 2018 (02.11.17)	Ausgaben HH 2018 (31.12.18)	Planung HH 2019 (01.11.18)
Aktivierungsmaßnahmen (§ 45 SGB III) für Jüngere	2.122.643 €	2.024.646 €	2.325.045 €
BaE (§ 76 SGB III)	676.625 €	745.616 €	740.000 €
abH (§ 75 SGB III)	42.676 €	73.813 €	73.789 €
EQ (§ 54a SGB III)	100.000 €	92.196 €	100.000 €
FbW - Umschulung und Fortbildung (§§ 81 ff. SGB III)	1.600.000 €	1.243.828 €	1.800.000 €
Förderung schwer erreichbarer junger Menschen (§ 16h SGB II)	0,00 €	0,00 €	500.000,00 €
Aktivierungsmaßnahmen (§ 45 SGB III) inkl. AVGS für Erwachsene	5.148.686 €	4.622.276 €	6.605.044 €
Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)	1.967.297 €	1.833.814 €	2.015.147 €
Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II bis 31.12.18)	750.000 €	673.549 €	700.000 €
Pflichtleistungen Reha (§§ 117 ff. SGB III)	360.000 €	325.765 €	410.000 €
Eingliederungszuschüsse (§§ 89 ff. SGB III)	1.600.000 €	1.884.570 €	1.900.000 €
„Freie Förderung“ (§16f SGB II) (Minijobprämie u. Einzelförderung)	110.800 €	120.787 €	120.000 €
Teilhabechancengesetz (§§ 16e,i SGB II)	0,00 €	0,00 €	3.150.000 €

Themen

- Begrüßung
- Eingliederungsbericht 2018
- **Zielsteuerung 2019**
- Digitalisierung und Einführung neues Fachverfahren c.A. 21
- Pause
- Instrumente der AG-Förderung im Jobcenter EN
- Umsetzungsstand Teilhabechancengesetz (§§ 16e, i SGB II)
- Bundesprogramm rehapro
- Verschiedenes

Zielvereinbarung mit dem MAGS 2019

- Vergleich der Grundsicherungsträger über Kennzahlen nach § 48a SGB II im Rahmen von Vergleichstypen, der Gesamtentwicklung im Land NRW und in den Arbeitsmarktregionen NRW's
- Der Ennepe-Ruhr-Kreis als zugelassener kommunaler Träger hat hierzu eine Zielvereinbarung nach § 48b SGB II mit dem MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) abgeschlossen
- Das MAGS überprüft unterjährig in Zielsteuerungsberichten und Monatsberichten die Jahresfortschrittswerte und führt Zielnachhaltedialoge und Zielvereinbarungsgespräche

Zielvereinbarung MAGS 2019

Quantitative Ziele:

- **K1 - Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt:** Im Bereich der Verringerung der Hilfebedürftigkeit werden keine quantitativen Ziele vereinbart, es erfolgt wie in den Vorjahren ein begleitendes Monitoring.
- **K2 - Integrationsquote:** Die absolute Zahl der Integrationen soll um 2,5 % gesteigert werden. Die Integrationsquote soll um 4,6 % steigen. Die Integrationsquote der Personen im Kontext Asyl/Flucht wird auch 2019 weiter beobachtet.
- **K3 - Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden:** Der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern soll nicht mehr als + 2,8 % über dem Vorjahresergebnis liegen.

Zielvereinbarung MAGS 2019

Qualitative Ziele:

- Intensive Betreuung der Menschen mit Fluchtgeschichte mit deutlichem Schwerpunkt auf die Arbeitsmarktintegration
- Intensive Aktivierung von Langzeitleistungsbeziehenden und Langzeitarbeitslosen, insbesondere auch die bestmögliche Umsetzung des neuen § 16i SGB II nach dem Teilhabechancengesetz
- Einstieg in das Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation nach §11 BTHG für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder drohender Behinderung (RehaPro) im Verbund mit dem Jobcenter des Märkischen Kreises und der Deutschen Rentenversicherung
- Kontinuierliche Fortsetzung des Umstiegs in die Zukunftsorganisation des Jobcenters und in neue, stärker spezialisierte Aufgabenbereiche und eine verbesserte Steuerung der Leistungsberechtigten
- Einführung eines optimierten EDV-Fachverfahrens zur Ermöglichung eines durchgehenden digitalen Workflows.

Themen

- Begrüßung
- Eingliederungsbericht 2018
- Zielsteuerung 2019
- **Digitalisierung und Einführung neues Fachverfahren c.A. 21**
- Pause
- Instrumente der AG-Förderung im Jobcenter EN
- Umsetzungsstand Teilhabechancengesetz (§§ 16e, i SGB II)
- Bundesprogramm rehapro
- Verschiedenes

Digitalisierung des/der Jobcenter

Digitalisierung - Notwendigkeit und Zwang

- Rechtliche Vorgaben (Onlinezugangsgesetze NRW, E-Government-Gesetz NRW)
- Bundesweite Steuerung der Jobcenter
- Politische Erwartungen (auf allen Ebenen, örtlich und überörtlich)
- Erwartungen der Bürger*innen
- Erwartungen der Mitarbeiter*innen
- Verwaltung 4.0

Digitalisierung des/der Jobcenter

Große Ideen vs. aktuelle Realität

- Rahmenbedingungen (Vergaberecht, Mitbestimmungsrechte, Datenschutz, Leitungsausbau, Arbeitsplatzausstattung, Mitarbeiterqualifikation, Kosten, personelle Ressourcen)
- Digitalisierungsreife (Digitalisierungsvorhaben, technische Ausstattung, Strukturelle Verankerung, Digitalisierungsklima, Digitalisierungskompetenz)
- Ressourcenbeschränkung (Mitarbeiter*innen, Zeit, Auswahl der Vorhaben, Gesamtplan, Finanzplan)

Digitalisierung des/der Jobcenter

Nächste Schritte des Jobcenters EN - Zeithorizont 2020

- Neues Fachverfahren compASS 21 hat begonnen
- E-Akte / Dokumentenmanagementsystem - kommt mit compASS 21
- Onlinezugang für Bürger, Arbeitgeber, Träger - kommt mit compASS 21 („Bürgerbüro“, muss in Details noch ausgestaltet werden)
- Erklärvideos für Leitungsberechtigte (Verfahren läuft)
- E-Learnig für Mitarbeiter*innen - kommt mit compASS 21

Kurz danach oder parallel – Zeithorizont 2020/21

- Online Terminvergabe, Online Antragsstellung
- Online Bearbeitungsübersicht für Leitungsberechtigte
- Online Einreichen von Unterlagen

Digitalisierung des/der Jobcenter

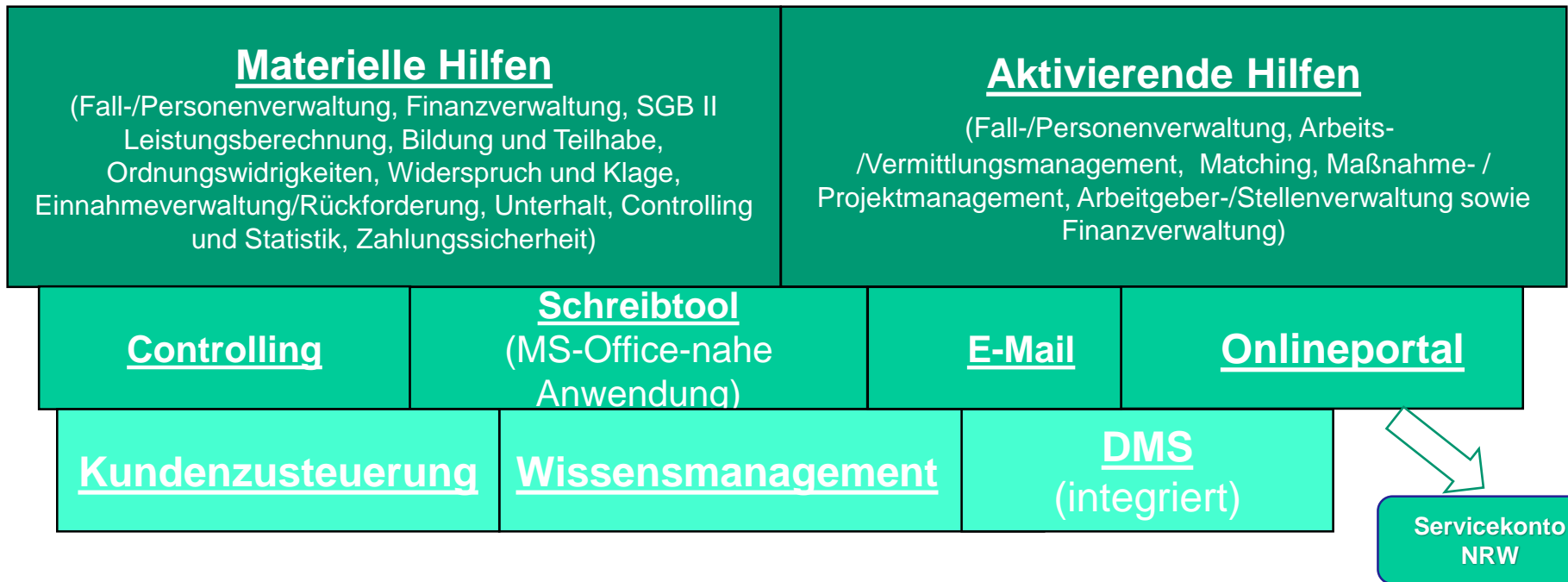
Mittlere Zukunft

- ePost

Entferntere Zukunft

- Chat-Bots
- Datengestütztes Matching
- Digitales Profiling
- Prozessautomatisierung
- Neue Arbeitsteilung zwischen EDV und Mitarbeiter*innen

Einführung Fachverfahren c.A. 21



**Projektstruktur
comp.ASS 21 - Jobcenter EN**

**Lenkungsgruppe
Jobcenter EN / prosozial**

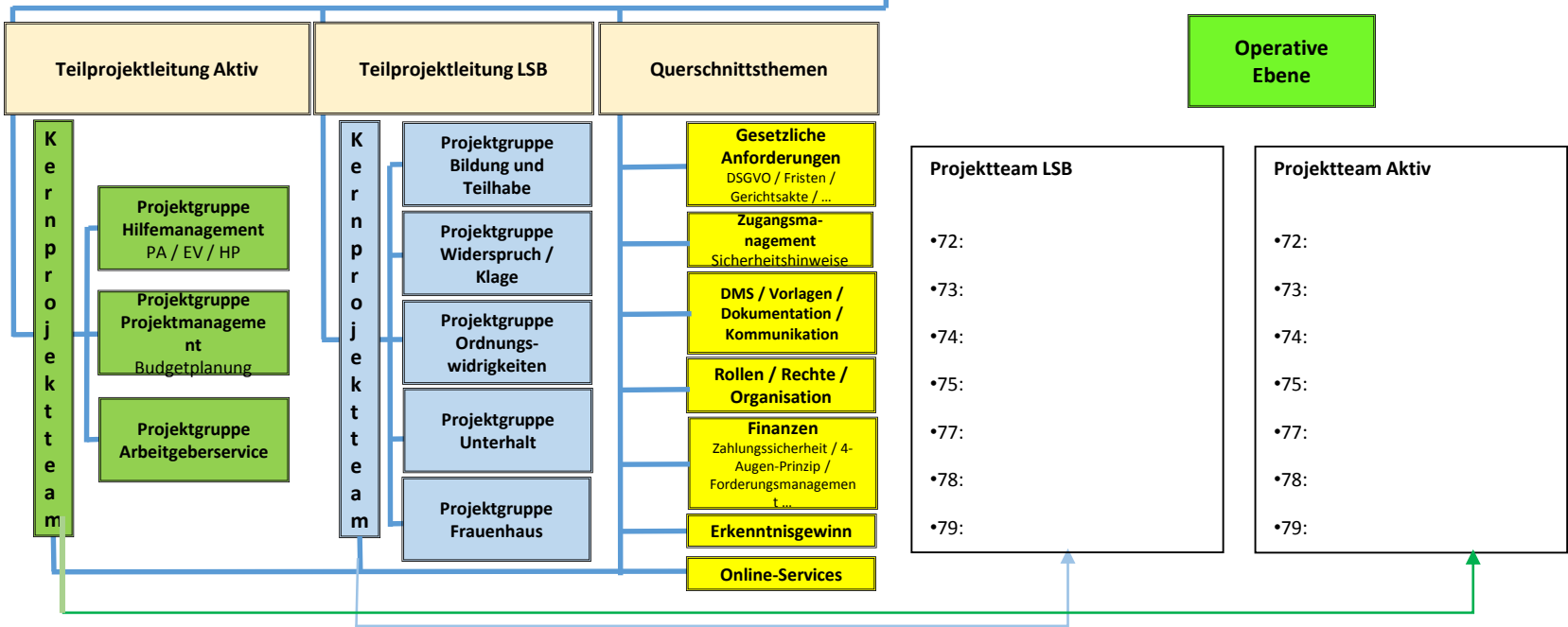
Prozessebene 1

Prozessebene 2
bzw. Übergang
operative Ebene

Operative
Ebene

**Projekt
Beteiligung**

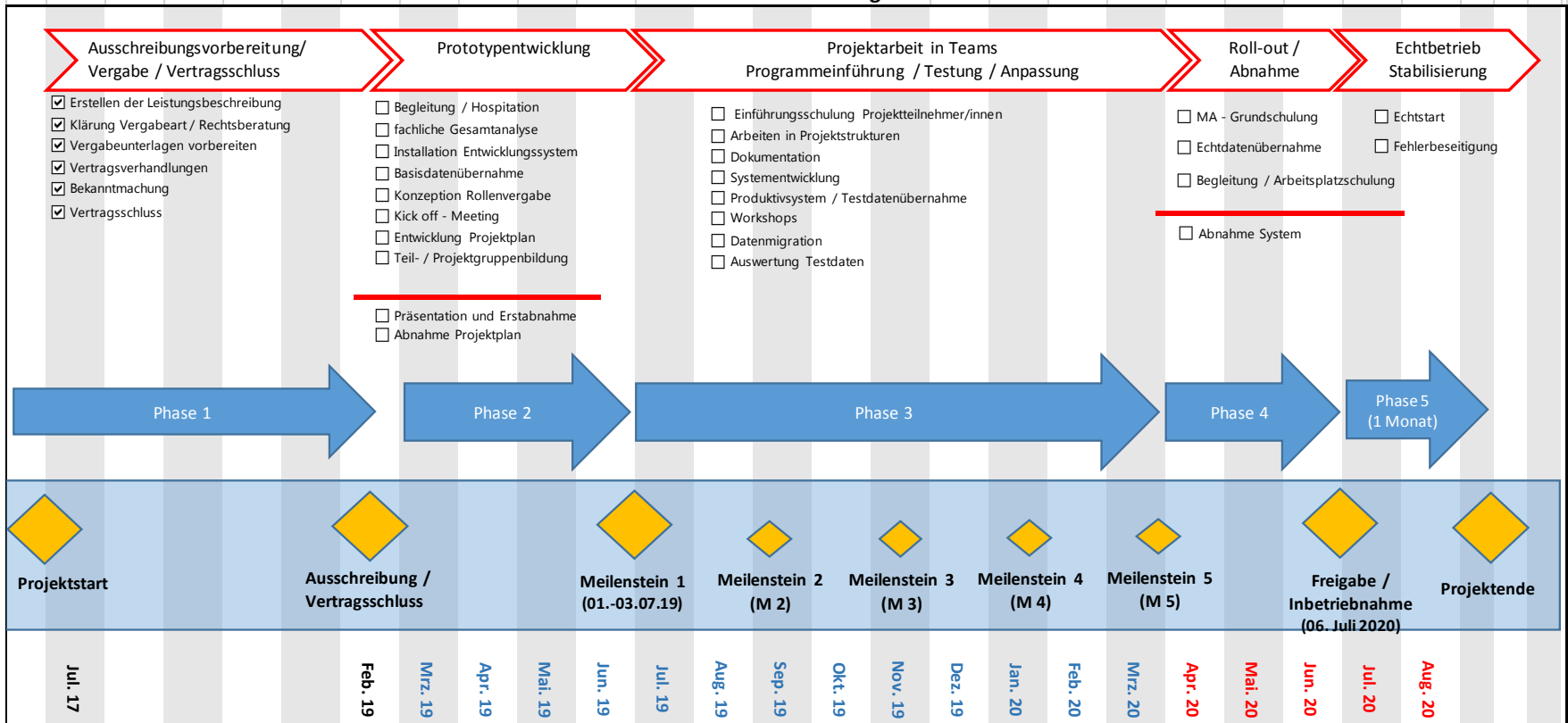
Gemeinsame Projektleitung
Prosozial: / JC-EN:



Einführung Fachverfahren c.A. 21

Zeitplanung

Neues Fachverfahren Alg-II



Einführung Fachverfahren c.A. 21

Auswirkungen für Träger :

Einbindung über das **Bürgerportal** möglich und erwünscht

Details noch offen – Es gibt ein Vorläufermodul SAM (Teilnehmendenverwaltung)

konzeptionell erwünscht

- Aller Schriftverkehr als Datei zur unmittelbaren Einbindung/Ablage
- Datengestützte Teilnehmendenverwaltung
- Einbindung von Maßnahmeinformationen
- Einbindung der Abrechnungsverfahren

Die Träger werden hierzu voraussichtlich in einem gesonderten Prozess einbezogen und informiert

15 Minuten Pause



Themen

- Begrüßung
- Eingliederungsbericht 2018
- Zielsteuerung 2019
- Digitalisierung und Einführung neues Fachverfahren c.A. 21
- Pause
- **Instrumente der AG-Förderung im Jobcenter EN**
- Umsetzungsstand Teilhabechancengesetz (§§ 16e, i SGB II)
- Bundesprogramm rehapro
- Verschiedenes

Instrumente der AG-Förderung

- **Fördermöglichkeiten vor einer Einstellungsentscheidung**
 1. Maßnahme beim Arbeitgeber (MAG): betriebliche Erprobung
 2. Einstiegsqualifizierung (EQ): vor der Ausbildung für 6 bis 12 Monate
 - Zuschüsse zur Vergütung bis zu einer Höhe von 231 Euro monatlich zuzüglich eines pauschalierten Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag
 - Förderungsfähig sind
 - Ausbildungsbewerber mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach der bundesweiten Nachvermittlungskaktion keinen Ausbildungsplatz gefunden haben,
 - 2. Ausbildungssuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen und
 - 3. Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungssuchende
 - Förderung für sechs bis längstens zwölf Monate

Instrumente der AG-Förderung

- **Fördermöglichkeiten vor einer Einstellungsentscheidung**

3. Probebeschäftigung für behinderte Menschen

- Für behinderte, schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen
- sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis
- Kostenübernahme für das an den Probebeschäftigten regelmäßig gezahlte monatliche Entgelt ohne Anrechnung von Sonderzahlungen
- Die Förderdauer beträgt maximal drei Monate.

Instrumente der AG-Förderung

- **Fördermöglichkeit bei Neueinstellung**

Der Eingliederungszuschuss

- Ausgleich für eine Minderung der Arbeitsleistung, die über die übliche Einarbeitung hinausgeht, wenn Vermittlungshemmnisse bestehen
- Höhe/Dauer abhängig von der Schwere der Minderung und ggf. behinderungsbedingten Einschränkungen (ggf. Sonderförderung § 16e SGB II)
- Wird für die ersten Monate des sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses gezahlt

Instrumente der AG-Förderung

■ Fördermöglichkeit bei Neueinstellung

Die Prämie für die Umwandlung eines Minijobs in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

- Spezielles Förderinstrument der Freien Förderung nach § 16f SGB II ⇒ Zielgruppe beachten!
- Anreiz und Anschubfinanzierung für Arbeitgeber, um sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse einzugehen
- Mindest-Brutto-Entgelt 900 €, Arbeitsverhältnis für mind. 12 Monate, Stundenlohn tariflich oder ortsüblich
- Gefördert werden 50 % vom gesamten Arbeitnehmer-Bruttolohn der ersten 6 Monate gemäß Arbeitsvertrag in 2 Raten. Dabei gilt eine maximale Förderobergrenze von 5.000 €.

Instrumente der AG-Förderung

- **Fördermöglichkeit für die berufliche Weiterbildung**

Betriebliche Einzelumschulung

- Eine in der Regel um 1 Jahr verkürzte Ausbildung im Betrieb
- Für ältere Bewerberinnen und Bewerber
- Betrieb zahlt ein Ausbildungsentgelt
- Jobcenter finanziert Umschülerin/Umschüler sowie unterstützende umschulungsbegleitende Hilfen
- Jobcenter kann Kosten für überbetriebliche Lehrgänge zahlen

Instrumente der AG-Förderung

- **Fördermöglichkeit für die Ausbildung**

ESF Ausbildungsprogramm NRW - Startchancen für Jugendliche in benachteiligten Regionen verbessern

- **Ausbildungsverträge:** Betriebe schließen reguläre Ausbildungsverträge mit den Jugendlichen ab.
- **Ausbildungsvergütung:** Zuschuss vom MAGS 400 € pro Monat für 2 Jahre
- **Zusätzlichkeit der Ausbildungsplätze**
- **Teilnehmergewinnung:** Arbeitsagenturen und Jobcenter schlagen Bewerberinnen und Bewerber für einen Ausbildungsplatz vor.
- **Ausbildungsberufe:** Grundsätzlich sind alle Ausbildungsberufe nach BBiG/HWO förderfähig. Orientierung an „Positivliste“ der Arbeitsagentur

Instrumente der AG-Förderung

- **Fördermöglichkeit für die Ausbildung**

Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen

- Zielgruppe der behinderten und schwerbehinderten Jugendlichen
- Ausbildungsverträge: Betriebe schließen reguläre Ausbildungsverträge mit Jugendlichen ab, welche ohne Förderung nicht zu erreichen wären
- Maximal 60 Prozent der monatlichen Ausbildungsvergütung bei behinderten Auszubildenden, max. 80 Prozent bei schwerbehinderten Menschen
- Höhe und Dauer der Förderung richtet sich nach der Erfordernis und der Minderleistung

Instrumente der AG-Förderung

■ Fördermöglichkeiten für Beschäftigungsaufnahmen

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen § 16e SGB II

- Zielgruppe: ELB, die mind. seit 2 Jahren arbeitslos sind
- Lohnkostenzuschüsse über max. 2 Jahre: 1. Jahr 75%, 2. Jahr 50%
- Gefördert wird Bruttoentgelt zzgl. 19% Sozialversicherungspauschale ohne Einzahlung in die Alo-Versicherung
- Arbeitsvertrag muss über 2 Jahre abgeschlossen werden
- Beschäftigungsbegleitendes Coaching innerhalb der ersten 6 Monate
- Förderung von Weiterbildung nach § 81 SGB III möglich

Instrumente der AG-Förderung

- **Fördermöglichkeiten für Beschäftigungsaufnahmen**

Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i SGB II

- Zielgruppe: ELB, die in den letzten 6 Jahren mind. 7 Jahre im Leistungsbezug waren oder 5 Jahre mit mind. einem minderj. Kind in der BG oder einer anerkannten SB
- Lohnkostenzuschüsse über max. 5 Jahre: 1.-2. Jahr 100%, 3. Jahr 90%, 4. Jahr 80%, 5. Jahr 70%
- Förderung auf Basis des Mindestlohns oder nachgewiesenen Tariflohns
- Gefördert wird Bruttoentgelt zzgl. 19% Sozialversicherungspauschale ohne Einzahlung in die Alo-Versicherung

Instrumente der AG-Förderung

- **Fördermöglichkeiten für Beschäftigungsaufnahmen**

Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i SGB II

- Zeiten der Sozialen Teilhabe/§16e werden auf Förderdauer angerechnet
- Der Arbeitsvertrag darf einmalig befristet werden
- Beschäftigungsbegleitendes Coaching mind. im ersten Jahr
- Förderung von Weiterbildung in Höhe von max. 3.000 €

Themen

- Begrüßung
- Eingliederungsbericht 2018
- Zielsteuerung 2019
- Digitalisierung und Einführung neues Fachverfahren c.A. 21
- Pause
- Instrumente der AG-Förderung im Jobcenter EN
- **Umsetzungsstand Teilhabechancengesetz (§§ 16e,i SGB II)**
- Bundesprogramm rehapro
- Verschiedenes

Umsetzung Teilhabechancengesetz (Stand 10.05.2019)

- 290 Stellen konnten seit dem 01.01.2019 akquiriert werden
- 138 besetzte Stellen im Ennepe-Ruhr-Kreis
 - 28 Arbeitsplätze bei Trägern
 - 13 Arbeitsplätze bei gemeinnützigen Arbeitgebern
 - 52 Arbeitsplätze bei der Kommune oder kommunennahen Arbeitgebern
 - 28 Arbeitsplätze bei Wohlfahrtsverbänden
 - 17 Arbeitsplätze bei privaten Arbeitgebern
- 149 freie Arbeitsstellen in der Region
 - 71 freie Stellen bei den o.g. Arbeitgebern (1-4)
 - 78 freie Stellen über den AGS (private Arbeitgeber)

Ziel: 200 besetzte Arbeitsplätze bis Ende 2019

Themen

- Begrüßung
- Eingliederungsbericht 2018
- Zielsteuerung 2019
- Digitalisierung und Einführung neues Fachverfahren c.A. 21
- Pause
- Instrumente der AG-Förderung im Jobcenter EN
- Umsetzungsstand Teilhabechancengesetz (§§ 16e, i SGB II)
- **Bundesprogramm rehapro**
- Verschiedenes

Bundesprogramm rehapro

29.03.2019 positives Votum für Projekt PRO AKTIV von Deutscher Rentenversicherung Westfalen (DRV), Jobcenter Märkischer Kreis und Jobcenter EN (koordinierend im Verbund)

- 04.05.2018 Veröffentlichung Förderrichtlinie mit 1. Förderaufruf
- Anfang Juli Einreichung Projektskizze bei der Fachstelle rehapro
- 17.09.2018 Rückmeldung zur Projektskizze (12 Seiten Hinweise)
- 17.11.2018 Einreichung des Antrags mit allen Anlagen
- Mitte März Tagung des Beirates rehapro beim BMAS

Bundesprogramm rehapro

Ziel allgemein:

Arbeitsfähigkeit von ELB (wieder-)herzustellen, zu verbessern, zu unterstützen und entsprechend zu erhalten

Ziele konkret:

- Integration in den ersten Arbeitsmarkt von 15% der TN
- Teilnahme an Maßnahme in Projektlaufzeit von 30% der TN
- Verbesserung ihrer gesundheitlichen Situation sowie ihres Teilhabegefühls für 75% der TN
- Akquise von 46 „besonders“ passgenauen Arbeitsplätzen (Homeoffice, Jobcarving)
- Arbeitshilfe zur Zusammenarbeit von Jobcenter und DRV

Bundesprogramm rehapro

Zielgruppen sind im wesentlichen ELB, die

- teilerwerbsgemindert sind (3 bis 6 Stunden Leistungsvermögen)
- zeitweise voll erwerbsgemindert sind (bis zu 6 Monaten voll erwerbsgeminderte Personen)
- bereits eine stationäre medizinische (Langzeit)Rehabilitation durchlaufen haben
- eine berufliche Rehabilitation abgebrochen haben
- im sog. Grenzfall zwischen SGB II und SGB XII stehen, die in das SGB II zurückgesteuert werden
- für ein Rehabilitationsverfahren aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt wurden
- psychische Beeinträchtigungen, inklusive Abhängigkeitserkrankungen aufweisen

Bundesprogramm rehapro

Personal PRO AKTIV je Jobcenter

- 1 Projektkoordination
- 6 Lotsen mit Betreuungsschlüssel 1:50
- 1 MA der DRV
- 1 Projektassistenz
- 1 MA im Arbeitgeberservice

Bundesprogramm rehapro

Inhalte PRO AKTIV in Kürze:

- wissenschaftliche Begleitung durch das Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen
- systematisches Screening potenzieller TN vor Aufnahme ins Projekt u.a. im Hinblick auf Arbeitsfähigkeit
- enge Begleitung der TN durch die Lotsen
- gemeinsame Teilhabeberatung von Jobcenter und DRV
- Konzeption eines Prämiensystems für AG
- Nutzung von Projektmitteln und EgT für begleitende Maßnahmen und Gutachten im Verlauf des Projektes

Bundesprogramm rehapro

und jetzt?

- Vorbereitungen Personalakquise
- Anpassungen an Unterlagen für Zuwendungsbescheid (z.B. Zeit-, Finanzplan) ausstehend
- Beginn des Projektes/Zuwendungsbescheides?
geschätzt: Herbst 2019

Themen

- Begrüßung
- Eingliederungsbericht 2018
- Zielsteuerung 2019
- Digitalisierung und Einführung neues Fachverfahren c.A. 21
- Pause
- Instrumente der AG-Förderung im Jobcenter EN
- Umsetzungsstand Teilhabechancengesetz (§16e,i SGB II)
- Modellprogramm rehapro
- **Verschiedenes**

Verschiedenes

- Hinweise zur E-Vergabe
- Prüfung Jahresabrechnung 2017 durch das BMAS
 - Einnahmen AM-Projekte
 - Einwöchige Vor-Ort-Prüfung im September 2019

Wir danken Ihnen für Ihre
Aufmerksamkeit und wünschen Ihnen
einen schönen Tag.